

Protokoll der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung über die Beschlüsse und Informationen vom 28. November 2018

Protokoll-Nr.	2018-2
Seiten:	1 - 4
Versammlungsdatum:	28. November 2018
Zeit:	19.30 Uhr – 20.40 Uhr
Ort:	Pfarreisaal
Vorsitz:	Josef Annen, Präsident
Protokoll:	Andrea Balzer, Sekretärin
Anwesend:	38 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Genehmigung Budget und Steuerfuss 2019	2
2. Genehmigung Abrechnung Projektierungskredit Pfarrhaus Neubau	2
3. Genehmigung Antrag betr. amtliche Publikationen	3
4. Ergänzungswahl Kirchenpflege Amtsdauer 2018-2022	3
5. Informationen aus der Synode	4

Eröffnung

Der Präsident heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich willkommen.

Er stellt fest, dass die Anträge fristgerecht im Sekretariat der Kirchengemeinde auflagen und dass die Versammlung gemäss Art. 16 der Kirchengemeindeordnung rechtzeitig im amtlichen Publikationsorgan *forum* sowie auf der Website www.benignus.ch unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände öffentlich bekannt gegeben wurden.

Der Präsident hält fest, dass alle Mitglieder der katholischen Kirchengemeinde Pfäffikon, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung (B, C, Di) besitzen, stimmberechtigt sind. Er bittet allfällige Nichtstimmberechtigte, an der Seite Platz zu nehmen.

Das Protokoll wird von Andrea Balzer geführt, neu als erweitertes Beschlussprotokoll.

Auf Antrag des Präsidenten werden Esther Stüssi und Rita Caretti als Stimmenzählerinnen gewählt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

1. Genehmigung Budget und Steuerfuss 2019

Die Finanzverantwortliche stellt das Budget vor.

Antrag der Kirchenpflege:

1. Das Budget 2019 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Pfäffikon mit einem Aufwand von CHF 2'234'110, einem Ertrag von CHF 2'265'960 und einem Ertragsüberschuss von CHF 31'850 wird genehmigt.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 Nettoinvestitionen von CHF 0 aus. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 Nettoinvestitionen von CHF 0 aus.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird auf 13 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK hat den Voranschlag geprüft und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2019 zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2019 auf 13 % zu belassen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

1. Das Budget 2019 der Röm.-kath. Kirchgemeinde Pfäffikon mit einem Aufwand von CHF 2'234'110, einem Ertrag von CHF 2'265'960 und einem Ertragsüberschuss von CHF 31'850 wird genehmigt.

Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 Nettoinvestitionen von CHF 0 aus. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen weist bei Ausgaben von CHF 0 und Einnahmen von CHF 0 Nettoinvestitionen von CHF 0 aus.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird auf 13 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt und genehmigt.

2. Genehmigung Abrechnung Projektierungskredit Pfarrhaus Neubau

Dem von der Kirchgemeindeversammlung vom 25. Mai 2016 bewilligten Bruttokredit von CHF 250'000.00 (inkl. MwSt.) stehen gemäss der Abrechnung vom 10. April 2018 Gesamtaufwendungen im Betrage von brutto CHF 343'368.15 (inkl. MwSt.) gegenüber. Die Mehrkosten betragen insgesamt CHF 93'368.15 (inkl. MwSt.).

Die Projektierungsarbeiten, insbesondere die Honorare, haben sich entsprechend den Gesamtkosten erhöht. Diese fielen nach der Projektierungsphase wesentlich höher aus als vorher.

Die Vorbereitungsarbeiten waren aufwändiger als angenommen und wurden nicht im Projektierungskredit eingerechnet. Die Vorarbeiten können auch für ein zukünftiges Projekt weiterverwendet werden.

Antrag der Kirchenpflege:

Die Abrechnung «Projektierung Pfarrhaus-Neubau» im Umfang von CHF 343'368.15 wird genehmigt.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Die RPK beantragt, die Schlussabrechnung des Projektierungskredits zu genehmigen.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Die Abrechnung «Projektierung Pfarrhaus-Neubau» im Umfang von CHF 343'368.15 wird genehmigt.

3. Genehmigung Antrag betr. Amtliche Publikationen

Das Gemeindegesetz erlaubt es den Gemeinden, ihre Erlasse und Beschlüsse im Internet amtlich zu veröffentlichen. Aktuell ist das *forum* das Publikationsorgan der Kirchgemeinde Pfäffikon. Dieses Organ hat den Nachteil, dass die Publikation mit beträchtlicher zeitlicher Verzögerung erscheint, z.B. für die heutige Versammlung erst am 29. Dezember. Mit der Publikation auf der eigenen Website kann die Publikationsfrist bereits früher, am 10. Dezember, beginnen.

Da das Publikationsorgan in der KGO festgelegt ist, ist es notwendig, diese Verordnung zu revidieren und der KGV zur Genehmigung vorzulegen.

Antrag der Kirchenpflege:

Die Kirchgemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 6 Information der Kirchgemeinde (neue Version, ersetzt den bisherigen Artikel):

1. Die Amtliche Publikation von Beschlüssen der Kirchgemeindeversammlung, Wahlergebnissen sowie allgemein verbindlichen Beschlüssen der Behörden richtet sich nach dem Kirchgemeindefragment und dem Gesetz über die politischen Rechte.
2. Das offizielle Publikationsorgan ist die gemeinsame Internetseite der Pfarrei und Kirchgemeinde (www.benignus.ch).

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Der Antrag der Kirchenpflege wird genehmigt. Die Kirchgemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 6 Information der Kirchgemeinde (neue Version, ersetzt den bisherigen Artikel):

1. Die Amtliche Publikation von Beschlüssen der Kirchgemeindeversammlung, Wahlergebnissen sowie allgemein verbindlichen Beschlüssen der Behörden richtet sich nach dem Kirchgemeindefragment und dem Gesetz über die politischen Rechte.
2. Das offizielle Publikationsorgan ist die gemeinsame Internetseite der Pfarrei und Kirchgemeinde (www.benignus.ch).

Auf die Nachfrage von Hans Peter Staub hin ergänzt der Präsident: Der Beschluss bezieht sich nur auf die Amtlichen Publikationen. Nichtamtliche Informationen werden weiterhin im *forum* und in den Lokalblättern publiziert.

4. Ergänzungswahl Kirchenpflege Amtsdauer 2018-2022

Für die Ergänzungswahlen stellen sich folgende Kandidatinnen zur Verfügung:

- Gabrielle Falbriard, Pfäffikon
- Marianna Stauber, Pfäffikon

Es gibt keine weiteren Kandidatenvorschläge.

Die Kandidatinnen stellen sich vor.

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung:

Gabrielle Falbriard und Marianna Stauber werden als Mitglieder der Kirchenpflege für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 gewählt.

5. Informationen aus der Synode

Synodal Hans Peter Staub informiert über die Geschäfte der Synode der kantonalen Körperschaft:

- Beitrag an Neubauprojekt Ilgenhalde, Fehraltorf
- 5. Ferienwoche für alle 20- bis 49jährigen Mitarbeitenden ab 1.1.2019
- Teilrevision des röm. kath. Kirchgemeindeglement und KGO: Neuregelung der Aufsicht
- Teuerungsausgleich 2019: kein Teuerungsausgleich für die Mitarbeitenden
- MCLI Don Bosco
- Budget 2019 der Zentralkasse basierend auf HRM2, gilt für alle Kirchgemeinden im Kanton Zürich
- Ökumenischer Verein Paarberatung und Mediation im Kanton Zürich

Hans Peter Staub ist in Stiller Wahl für die Amtsdauer 2019 bis 2023 wiedergewählt und bedankt sich bei allen, die ihn bei dieser Wahl unterstützt haben.

Allgemeine Informationen

Der Präsident informiert, dass Felix Hunger, Pfarradministrator, ein weiteres Jahr für die Pfarrei zur Verfügung steht, d.h. bis Sommer 2020.

Die Kirchenpflege wird sich 2019 mit dem weiteren Vorgehen betr. Um-/Neubau Pfarrhaus befassen und darüber informieren.

Rechtsmittelbelehrung

Das Protokoll liegt ab dem 10. Dezember 2018 während der offiziellen Schalteröffnungszeiten im Pfarreisekretariat der Katholischen Kirchgemeinde Pfäffikon ZH zur Einsicht auf und ist auf der Website www.benignus.ch publiziert.

Die Beschlüsse werden Ende Dezember im *forum* amtlich publiziert. Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen schriftliche Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Präsident dankt allen Anwesenden und schliesst die Versammlung.

Die Protokollführerin:

Der Präsident:

Andrea Balzer

Josef Annen